



AMTSBLATT

für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten
vertreten durch den Bürgermeister Heiko Manthey

Öffentliche Bekanntmachungen

17. Jg./Nr. 7 - Velten, 28.11.08

Inhaltsverzeichnis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 1. Tagung der SVV S. 2

Bekanntmachung zur Auslegung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten und des Prüfungsberichtes S. 3

Bekanntmachung zur Auslegung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten für das Wirtschaftsjahr 2009 S. 3

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Schneller Internetzugang
DSL Breitband S. 4

Informationen zum Winterdienst S. 4



**1. Tagung
der Stadtverordneten-
versammlung
der Stadt Velten
am 13. November 2008**

Öffentliche Tagung

Beschluss-Nr. 2008/049 Einreicher: Stadtverwaltung
Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten und Entlastung der Werkleitung

Der Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten wird mit einem **Gewinn von 245.185,81 €** festgestellt.

Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0
(Bekanntmachung zur Auslegung siehe Seite 3)

Beschluss-Nr. 2008/050 Einreicher: Stadtverwaltung
Verwendung des Jahresgewinnes des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten aus dem Geschäftsjahr 2007

Der Jahresgewinn des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten aus dem Geschäftsjahr 2007 in Höhe von insgesamt **245.185,81 €** (darunter Gewinn Schmutzwasser 307.900,69 €, Verlust Regenwasser 62.714,88 €) wird in Höhe von **80.000,00 €** als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt Velten abgeführt. Der Restbetrag in Höhe von **165.185,81 €** (Gewinn Schmutzwasser 227.900,69 €, Verlust Regenwasser 62.714,88 €) wird zunächst auf neue Rechnung vorgetragen.

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

Beschluss-Nr. 2008/051 Einreicher: Stadtverwaltung
Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel wird zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Velten die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Göken, Pollak & Partner
Wirtschaftsprüfung / Beratung
Behlertstraße 33a
14467 Potsdam

vorgeschlagen.

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2008/052 Einreicher: Stadtverwaltung
Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten

Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten für das Wirtschaftsjahr 2009 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0
(Bekanntmachung zur Auslegung siehe Seite 3)

Nichtöffentliche Tagung

Beschluss-Nr. 2008/043 Einreicher: Stadtverwaltung
Ankauf eines noch zu vermessenden Teilstücks aus Flurstück 13 der Flur 7

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2008/048 Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf des Flurstücks 108 der Flur 3

Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 4

Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten
2. Sitzung am 11.12.2008

Beginn der Einwohnerfragestunde: 18.30 Uhr / Beginn SVV-Tagung: 19.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Velten

Dem von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 13.11.2008 gebilligten und geprüften Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten wurde zugestimmt (Beschluss Nr.2008/049). Der Prüfbericht der Domus Revision AG wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel mit Schreiben vom 26.08.2008 (Aktenzeichen: RPA / za) freigegeben und liegt im Rathaus Velten, 16727 Velten, Rathausstraße 10, im Bürgerbüro Zi. 103 vom **03.12.2008 bis einschließlich 14.12.2008** gemäß § 27 Abs.2 EigV Bbg zu jedermann Einsicht öffentlich aus und kann dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch	von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15 Uhr
Donnerstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	von 9 Uhr bis 12 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten.

Velten, 14.11.2008

H. Manthey
Bürgermeister der Stadt Velten

Dem in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2008 vorgelegten Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten wurde zugestimmt (Beschluss Nr.2008/052). Der Wirtschaftsplan 2009 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel angezeigt. Er liegt im Rathaus Velten, im Bauamt der Stadtverwaltung, 16727 Velten, Rathausstraße 10, Zimmer 208 gemäß §15 Abs. 2 EigV in Verbindung mit § 67 Abs. 5 KVerf während der folgenden Öffnungszeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 9 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	von 9 Uhr bis 12 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten.

Velten, 14.11.2008

H. Manthey
Bürgermeister der Stadt Velten

Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung der Stadt Velten

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2009

Auf Grund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 13.11.2008 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt:

1. Es betragen

1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	1.953.180 €
	die Aufwendungen	1.873.639 €
	der Jahresgewinn	79.541 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	1.851.400 €
	die Ausgaben	1.851.400 €

2. Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000 €

Velten, den 19.11.2008

Manthey
Bürgermeister

IMPRESSUM: Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Velten, Der Bürgermeister Heiko Manthey,
Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,
Tel.: 033 04 / 379-0, Fax: 033 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>

Ansprechpartner: Hauptamt: Frau Holzerland, Tel.: 033 04 / 3791 51

Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 033 04 / 39 74-0, Fax: 033 04 / 56 20 39

Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon 033 04 / 3791 53 zu bestellen.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Schneller Internetzugang/DSL Breitband

Schnelle Internetverbindungen werden für das geschäftliche und private Leben immer wichtiger. Insbesondere regionale Unternehmen und öffentliche Einrichtungen sind auf einen leistungsfähigen und günstigen Internetzugang für den schnellen Informationsaustausch angewiesen. Breitbandnetze ermöglichen dies in Höchstgeschwindigkeit.

Die Stadtverwaltung Velten/Wirtschaftsförderung ist dabei zu ermitteln, wo in der Stadt die o. a. Möglichkeit des Internetzuganges, insbesondere DSL-Breitbandzugang nicht gegeben bzw. dauerhaft gewährleistet ist. Unterstützen Sie uns bei der Organisation der Versorgung

im Stadtgebiet Velten. Teilen Sie uns Ihren Bedarf mit!

Wir bitten daher alle interessierten privaten Haushalte, sowie gewerbliche Betriebe/Unternehmen sich zu melden unter:

E-Mail: schacht@velten.de oder

Fax: 03304 379111

Tel: 03304 379181

Bei Bedarf benötigen wir folgende Angaben von Ihnen:

- Ihre genaue Anschrift und
- die von Ihnen benötigte Übertragungsrate.

Informationen zum Winterdienst

Aus aktuellem Anlass möchten wir noch einmal auf einige wichtige Punkte der Straßenreinigungssatzung hinweisen:

Entsprechend Straßenreinigungssatzung gehört zur Reinigung auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege und gefährlicher Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.

Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigung nur bis zur Mitte.

Bei Klasse 1,2 und 3 erfolgt der Winterdienst auf den Gehwegen durch die Anlieger. Nur bei Klasse 3 erfolgt der Winterdienst auch auf der Fahrbahn durch die Anlieger.

Ist kein Gehweg vorhanden, gilt ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.

Die Gehwege sind in einer Breite von bis zu 1,5 Meter von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, **wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist.** Das gilt nicht:

- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- b) an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken.

In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr sind gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang für die Fahrgäste gewährleistet ist.

Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder - wo dies nicht möglich ist - auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

Das Ordnungsamt Velten führt verstärkt Kontrollen durch, ob die Streu- und Räumpflicht eingehalten wird. Verstöße gegen die Satzung werden mit einem Verwarngeld geahndet.

Die komplette Straßenreinigungssatzung mit der Klassifizierung der Straßen ist im Internet www.velten.de unter Verwaltung /Bürgerservice - Ortsrecht zu finden oder im Bürgerbüro einzusehen.